Philologenverband Rheinland-Pfalz
Fritz-Kohl-Str. 13, 55122 Mainz, Tel: 06131-384310,
Fax: 06131-371107, E-Mail: info@Philologenverband.de

DER PHILOLOGENVERBAND INFORMIERT

30. Mai 2015

Gesetzesentwurf zur Stärkung der inklusiven Kompetenz und der Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften

Eklatanter Missbrauch der Inklusion für Verschärfungen in der Lehrerfortbildung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
die Landesregierung hat den Verbänden und Gewerkschaften einen Gesetzesentwurf zur Stellungnahme vorgelegt, der angeblich notwendige Regelungen zur Umsetzung der Inklusion im Schulwesen von Rheinland-Pfalz zum Anlass nimmt, um rigorose Veränderungen und geradezu einen Paradigmenwechsel bei der Lehrerbildung und bei der Lehrerfortbildung durchzusetzen. Somit sind alle 44.000 Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz betroffen, die sich auf eine völlig veränderte Situation in ihren Schulen einstellen müssen, wenn diese Vorlage jemals Gesetz werden sollte. Wir geben Ihnen im Folgenden unsere wesentlichen Punkte, die wir innerhalb der Rückmeldefrist als Stellungnahme an das Ministerium übersandt haben, bekannt:

Das Gesetz ist unnötig.

Der Philologenverband lehnt die geplanten Gesetzesregelungen, insbesondere die unangemessene Verschärfung der Bestimmungen bezüglich der Fortbildung der Lehrkräfte sowie die in der Vorlage enthaltenen Festlegungen zu den sogenannten „inklusionspädagogischen Kompetenzen in der curricularen Struktur der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst“ entschieden ab.

Wir sind der Meinung, dass es dieses Gesetzes überhaupt nicht bedarf. Denn die Inklusion und die Lehrerfort- und Weiterbildung sind durch das Schulgesetz, das Hochschulgesetz, das Verwaltungshochschulgesetz und das Landesbeamtengesetz hinreichend geregelt. Das wichtige Thema Inklusion wird zur Durchsetzung von berufs- und bildungspolitischen Vorhaben der Landesregierung instrumentalisiert.

Das Gesetz ist unseriös.

Der Gesetzentwurf ist Ausdruck des Bevormundungsstaates, der aus tiefem Misstrauen gegenüber der Professionalität, Eigenverantwortung und dem Engagement der Lehrkräfte von oben nach unten verordnen will, wie das Bildungssystem verändert werden muss. Gleichzeitig ist der Gesetzesentwurf so umfassend angelegt und ohne stringente Begründung mit zahlreichen Redundanzen, Phrasen und Leerformeln gespickt, dass eine realistische Umsetzung in der Schulwirklichkeit überhaupt nicht möglich ist.

Allein die Verneinung von Mehrkosten zeigt die Unseriösität des Gesetzentwurfs. Die Ressourcen sind begrenzt und reichen schon jetzt nicht aus. Wenn in erheblichem Umfang, wie es der Gesetzesentwurf vorsieht, umfangreiche neue inklusive Elemente in allen Phasen der Lehrerbildung implementiert werden sollen, dann muss ehrlich gesagt werden, an welchen Stellen Ressourcen eingespart werden sollen. Es drängt sich vielmehr der Eindruck auf, dass das Bildungsministerium mit diesem Gesetzesentwurf sich selbst einen Inklusionspersilschein ausstellen will und eine „Inklusionslehrkräftebildung light“ als Sparmodell auf den Weg bringen will.

Das Gesetz folgt einer politischen Un-Logik.

Dieser Gesetzesentwurf zeigt wieder einmal sehr deutlich, dass die Politik stets den zweiten Schritt vor dem ersten macht. Zuerst wird das Elternwahlrecht auf freie Schulwahl für inklusive Schülerinnen und Schüler gesetzlich geregelt, in dem zweiten Schritt, der eigentlich der erste sein müsste, soll jetzt den

Lehrkräften die „inklusive Kompetenz“ vermittelt werden. Aber auch bei der Vermittlung der inklusiven Kompetenz wird wieder die Reihenfolge der Maßnahmen vertauscht. Zuerst wird durch ein Gesetz die Stärkung der inklusiven Kompetenz in der Lehrkräftebildung und Fortbildung festgeschrieben, ohne dass überhaupt durch die Landesregierung garantiert werden kann, wie dieses Gesetz in den Universitäten, Studienseminaren und der Lehrerfortbildung umgesetzt werden kann. Wer soll wie und wann und mit welchen Ressourcen denn die „inklusive Kompetenz“ der 44 000 Lehrkräfte in Rheinland-Pfalz vermitteln?

Missbrauch der Behindertenrechtskonvention

Der Gesetzesvorlage ist maßlos überzogen und zielt weit über die Notwendigkeiten, die sich aus der Menschenrechtskonvention der Vereinten Nationen ergeben, hinaus. Die Behindertenrechtskonvention, der in Deutschland schon jetzt im internationalen Maßstab in überdurchschnittlicher Weise Rechnung getragen wird, wird dazu missbraucht, die Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer und deren Tätigkeit mit einer Fülle von Einzelbestimmungen zu überfrachten, die der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler dienen sollen. Diese werden aber mit ihren zum Teil uneinlösbaren Erwartungen der Realität einer Klasse mit oft 30 Schülerinnen und Schülern überhaupt nicht gerecht und führen unweigerlich zu einer massiven Bedrohung der Vermittlung fachlicher Inhalte in unseren Gymnasien.

Uneinlösbare Erwartungen

Die Erläuterungen zu den im Gesetzesentwurf genannten Inhalten der Lehrkräftebildung mit den zu erwerbenden förderpädagogischen, entwicklungspsychologischen, medizinischen und juristischen Kompetenzen sind für uns beispielhaft für die Überfrachtung und den Aufbau von uneinlösbaren Erwartungshaltungen: Hier werden unter anderem Demokratieerziehung, Medienerziehung und Datenschutz, politische Bildung, Nachhaltigkeitserziehung, ökonomische Bildung, Verbraucherschutz oder Verkehrserziehung als sogenannte „verpflichtende Querschnittsthemen“ für die Lehrkräfteausbildung benannt.

Hinzu sollen nun die angestrebten Qualifikationen im Rahmen des Bereiches der Heterogenität und Inklusion treten, die eine „multiprofessionelle Kooperation“ und eine Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Gruppierungen erfordern. Der Hinweis auf multiprofessionelle Expertenteams (Förderschullehrkräfte, Integrationshelfer, Pflegekräfte, Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen u.a.) verschleiert die Tatsache, dass es diese Experten überhaupt nicht in erforderlichem Maße gibt.

Außerdem werden den Lehrkräften regelmäßig zu erstellende individuelle Förderpläne auferlegt, und es sind regelmäßige „dialogische Lern- und Entwicklungsgespräche“ mit den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten sowie allen am Erziehungsprozess Beteiligten – wer immer das sein soll - zu führen.

Bei der angegebenen und hier nur ausschnittsweise aufgeführten Fülle von Festlegungen von Aufgaben kann zukünftig der fachliche Unterricht der Lehrkräfte, wenn sie versuchen, alle diese Vorgaben in ihrer täglichen Schulpraxis gewissenhaft zu erfüllen, nur noch eine marginale Bedeutung haben!

Wir halten fest:

Die Belastung der Lehrkräfte ist in der Vergangenheit immer weiter angestiegen, weil immer wieder neue Aufgaben hinzugekommen sind, die neben dem Unterricht als eigentlichem Kerngeschäft des Schulalltags zu erledigen sind. Angesichts der Tatsache, dass die Kolleginnen und Kollegen inzwischen vielfach an ihrer Belastungsgrenze angelangt sind, können wir als Berufsvertretung der gymnasialen Lehrkräfte einer weiteren Ausweitung der Aufgaben nur zustimmen, wenn gleichzeitig festgelegt wird, welche bisherigen Aufgaben als Ausgleich eingestellt werden sollen. In diesem Zusammenhang halten wir die erwarteten Kompetenzen zur „aktiven Verabreichung von Medikamenten“ bei der Lehrerausbildung mit ihren möglichen fatalen Folgen für höchst problematisch.

Auswirkungen auf das Referendariat

Die Gesetzesvorlage hat unmittelbare Auswirkungen auf die Lehrerbildung im Referendariat. Auch hier kommt es durch die vorgesehenen Bestimmungen unweigerlich zu einer erheblichen, weiteren Ausweitung der Ausbildungsfelder, ohne dass angegeben wird, welche anderen Ausbildungsfelder wegfallen sollen.

Schon jetzt ist die Referendarzeit für Gymnasiallehrkräfte wegen der zeitlichen Vorgaben viel zu überfrachtet und viel zu kurz, um alle Aufgaben- und Erfahrungsfelder sinnvoll und ertragreich für eine adäquate Ausbildung zu absolvieren. Dies gilt für die betroffenen Referendarinnen und Referendare und die Fachleiterinnen und Fachleiter gleichermaßen, wie regelmäßige Klagen dieser Gruppen immer wieder deutlich aufzeigen. Wir verweisen dazu auf unsere Stellungnahme zum neuen Referendariat und die darin unter anderem erhobene Forderung auf Rücknahme des eigenverantworteten Unterrichts von Anfang an und der Kürzung des Referendariats um 25 Prozent für Gymnasiallehrkräfte. Wir sehen uns durch die jetzt vorgelegte Gesetzesvorlage in unserer Forderung bestätigt.

Unsere Forderung nach schulartspezifischen Verwaltungsvorschriften unterstreicht die allgemeine Aussage zum Vorbereitungsdienst. Es sollen inklusive Kompetenzen erworben werden, „die zu grundlegendem inklusionspädagogischen Handeln und zu einer wirkungsvollen Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams befähigen.“ Was bedeutet das für den gymnasialen Vorbereitungsdienst? Soll dieser zukünftig an Schwerpunktschulen stattfinden? Oder sollen die Gymnasien zwangsweise in Schwerpunktschulen umgewandelt werden?

Paradigmenwechsel bei der Lehrerfortbildung: Fortbildung in der unterrichtsfreien Zeit

Wir kritisieren, dass das Gesetz als Anlass für einen Paradigmenwechsel bei der Lehrerfortbildung genommen wird. Die Pflicht zur Dokumentation von in Fortbildungen erworbenen Fähigkeiten und Kenntnissen in „Fortbildungsportfolios“ untergräbt ein bislang auf Wertschätzung und verantwortlicher Nutzung von Fortbildungsangeboten basierendes Verhältnis zwischen Lehrkraft und Schulleitung und baut weitere unnötige Bürokratie auf.

Wir beklagen seit Jahren mit dem Hauptpersonalrat Gymnasien und Kollegs den Mangel an fachlichen Fortbildungen für Gymnasiallehrkräfte. Offensichtlich traut die Landesregierung jetzt selbst nicht mehr der Qualität und der Akzeptanz der Fortbildungsveranstaltungen des Pädagogischen Landesinstituts und ersetzt die bisherige weitgehende Freiwilligkeit durch einen regelrechten Zwang zur Fortbildung mit Dokumentationspflicht.

Die im vorgelegten Gesetzesentwurf eingefügte Bestimmung, dass mit „Rücksicht auf die Unterrichtsversorgung“ die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden soll, ignoriert eklatant, dass die Kolleginnen und Kollegen schon jetzt einen großen Teil der unterrichtsfreien Zeit unter anderem für Korrekturen, Vor- und Nachbereitungen von Unterricht und zur Erstellung von schriftlichen und mündlichen Überprüfungen bis hin zu den Abiturklausuren sowie für Elterngespräche verwenden müssen.

Die Landesregierung tut so, als ob die unterrichtsfreie Zeit freie Zeit für die Lehrkräfte bedeuten würde. Dagegen hat die Landesregierung durch ständig neue Verordnungen und Gesetze die sogenannte ungebundene Arbeitszeit ständig ausgeweitet, so dass es hier überhaupt keinen Raum für zusätzliche Aufgaben mehr gibt. In der Vergangenheit sind die Lehrkräfte trotzdem schon immer bereit gewesen, Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen, die weit über die Unterrichtszeit hinausgingen. Fachlich interessante Veranstaltungen würden auch in Zukunft Lehrkräfte anziehen, allerdings lässt der Fortbildungskatalog des Pädagogischen Landesinstituts solche Veranstaltungen für gymnasiale Lehrkräfte von Jahr zu Jahr stärker vermissen. Wenn hier qualitativ korrigiert würde, bedürfte es keiner rigorosen Verpflichtung von Lehrkräften zur Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.

Dagegen hat das Pädagogische Landesinstitut (PL) mit Hinweis auf die Erstattungspflicht der Reisekosten und die ständig neuen Fortbildungsvorgaben der Landesregierung – allein die Fortbildung im „Nawi-Bereich“ hat rund 250 000 € zusätzliche Euro gekostet – sein fachlich und schulartspezifisches

Fortbildungsprogramm massiv reduziert. Das PL wäre überhaupt nicht in der Lage, in den Schulferien bzw. der unterrichtsfreien Zeit das entsprechende Fortbildungsangebot anzubieten.

Wir weisen die Landesregierung darauf hin, dass das Problem des temporären Unterrichtsausfalls durch Lehrerfortbildung hausgemacht ist, denn bei einer von uns immer wieder geforderten 105-prozentigen Unterrichtsversorgung mit der entsprechenden Lehrerreserve könnte die notwendige Lehrerfortbildung ohne Probleme durchgeführt werden.

Wir werden Forderungen nach Freizeitausgleich bei Zwangsfortbildungen unterstützen.

Wir machen an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass wegen der schon jetzt bestehenden Dichte von dienstlichen Tätigkeiten in der unterrichtsfreien Zeit die Kolleginnen und Kollegen unter Umständen Freizeitausgleich für Zwangsfortbildungen beantragen werden. Wir werden sie in dieser Forderung unterstützen. Auch ist zu erwarten, dass die zusätzlichen und freiwilligen Angebote der Lehrkräfte an die Schülerinnen und Schüler beeinträchtigt werden.

Fatale Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz

In der Begründung der Gesetzesvorlage findet sich die Aussage „Der Gesetzentwurf hat keine Auswirkungen auf die mittelständische Wirtschaft“. Dies stimmt nach unserer Auffassung mit der Realität nicht überein. Das beabsichtigte Gesetz ist nach unserer Auffassung dazu geeignet, dem Bildungs- und Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz größten Schaden dadurch zuzufügen, dass den Lehrerinnen und Lehrern bei gewissenhafter Erfüllung aller ihrer Aufgaben nur noch eingeschränkt die Möglichkeit bleibt, unter den gegebenen schon jetzt widrigen Bedingungen auf die Berufsreife, Mittlere Reife und Hochschulreife vorzubereiten.

Gesetzesvorlage zurückziehen!

Wir fordern die Landesregierung auf, die Gesetzesvorlage zurückzuziehen und für die Themen „Inklusion“ und „Lehrerfort- und Weiterbildung“ differenzierte und schlüssige auf die jeweilige Phase der Lehrkräftebildung abgestimmte und schulartbezogene Verwaltungsvorschriften vorzulegen. Die repräsentative am 18.5.2015 vorgelegte Forsa-Lehrerbefragung zur Inklusion zeigt ganz eindeutig, dass es an den Schulen sehr differenzierte unterschiedliche und gut begründete Meinungen zur Inklusion gibt. Deshalb sollten die neuen Verwaltungsvorschriften von Anfang an in enger Abstimmung mit den Gewerkschaften, Berufsverbänden und Hauptpersonalräten erarbeitet werden.

Mit kollegialen Grüßen

Malte Blümke,
Landesvorsitzender Philologenverband